

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Besucher und Gäste,

herzlich willkommen im **Erholungspark Marzahn**,

der zur 750-Jahrfeier Berlins 1987 eröffnet worden ist. Kindern und Erwachsenen bietet dieser Park Erholung, Spiel und Unterhaltung sowie die Begegnung mit der Natur.

Der "Garten des wiedergewonnenen Mondes" ist der größte Chinesische Garten Europas und wurde am 15. Oktober 2000 eröffnet. Im Jahr 2003 wird der Japanische Garten fertig gestellt.

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher und die Achtung vor Pflanzen und Tieren tragen dazu bei, den **Erholungspark Marzahn** und seine Einrichtungen erlebnisreich und gepflegt zu erhalten.

Damit Sie sich heute und morgen bei uns wohlfühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Bitte beachten Sie deshalb die nachstehenden Hinweise:

1. Der Erholungspark Marzahn unterliegt den Bestimmungen des Grünanlagengesetzes vom 24.11.1997 in der jeweils geltenden, aktuellen Fassung. Eine weitergehende Haftung der GRÜN BERLIN Park und Garten GmbH als Betreiberin des **Erholungsparks Marzahn** ist ausgeschlossen; die Benutzung des Parks geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung der Betreiberin zur Beleuchtung und zur Bekämpfung von Schnee und Eisglätte besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf die Betriebsbereitschaft der im Park befindlichen Anlagen und Einrichtungen. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden.
2. Der Geländeplan informiert Sie umfassend über den Park, seine Erschließung sowie sein vielfältiges Angebot an Erholungs-, Unterhaltungs- und Informationseinrichtungen; er ist an den Parkeingängen gegen Entgelt erhältlich.
3. **Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Mofas** dürfen zur Sicherheit der kleinen und großen Parkbesucher **nicht** in den Park mitgenommen werden. **Hunde** und andere Tiere dürfen zur Vermeidung von Verschmutzungen auf Wegen und Rasenflächen und zum Schutz der heimisch gewordenen Tierwelt ebenfalls **nicht** mitgebracht werden.
4. Das **Skateboard-** und **Kickboard-, Rollschuh- und Rollskifahren** ist **ausschließlich** auf dem Areal mit Halbpiste, Jump- und Mini-Rampe erlaubt. Das Spielen mit

Basketbällen ist außerhalb der vorgesehenen Bereiche nicht gestattet. Das Spielen mit **Fußbällen, Skateboard, Rollschuh, Rollski, Kickboard** sowie **ferngesteuerten Autos** ist ansonsten, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen, aus Rücksicht auf die Erholung suchenden Parkbesucher **grundsätzlich nicht erlaubt**. Im **Chinesischen Garten** ist das Klettern auf den Felsen untersagt.

5. Der Verkauf von Speisen und Getränken und anderen Artikeln ist nur an den dafür ausgewiesenen Restaurationsbetrieben und Kiosken durch von der Parkleitung zugelassene Händler möglich. Nicht erlaubte Aktivitäten ambulanter Händler sowie unangemeldete Veranstaltungen und Sammlungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Foto-, Film- oder Videoaufnahmen für gewerbliche Zwecke bedürfen der Einwilligung der Betreiberin. Das Mitbringen sowie der Konsum von alkoholischen Getränken ist verboten. Abfälle, Papier und Zigarettenreste werfen Sie bitte in die bereitstehenden Papierkörbe. Grillen und offenes Feuer ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
6. **Das Baden im See sowie das Fahren von ferngesteuerten Booten auf dem See ist nicht erlaubt.** Ferner bitten wir, vom Betreten der Uferländer und Böschungen zum Schutz der Ufervegetation und der bodenbrütenden Vögel abzusehen. Im Winter: Das Betreten der Eisflächen erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Die Fische sowie alle Wasservögel finden in ihrem natürlichen Lebensraum reichhaltig Nahrung. Zusätzliches Füttern stört das biologische Gleichgewicht und führt zur Verschmutzung der Gewässer und der Vegetationsflächen. Deshalb: **Bitte nicht füttern!** Sie gefährden damit die Gesundheit der Tiere.
8. Gemähte Rasenflächen dürfen betreten und zum Sitzen, Liegen und Spielen benutzt werden. Ungemähte Sommerblumenwiesen, Gehölz-, Stauden- und Blumenpflanzungen bitten wir, weder zu betreten noch Blüten- und Pflanzenteile zu entnehmen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Sitz- und Liegemöbel nicht als Spielgeräte zweckentfremdet werden dürfen.
9. Durch das Verhalten unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden (erlaubt ist, was nicht stört). Das Mitführen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen ist untersagt.
10. Wir bitten Sie, den Park bei Einbruch der Dunkelheit zu Ihrer

eigenen Sicherheit zu verlassen. Den **Anweisungen der Parkaufsicht**, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Hausrecht ausübt, ist in jedem Fall Folge zu leisten. Wir bitten unsere Besucher, Verstöße gegen diese Parkordnung oder andere Vorkommnisse den Mitarbeitern des Kassen- und Wachdienstes oder der Parkverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Zu widerhandlungen gegen diese Parkordnung können als Hausfriedensbruch geahndet werden.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Der Besuch des Parks ist in der Regel täglich bis zum Einbruch der Dämmerung mit einer Jahres- oder Tageskarte möglich. Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Parks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Wer ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat den dreifachen Preis einer Tageseintrittskarte zu entrichten. Die jeweiligen Öffnungszeiten der Kassen erfahren Sie an den Eingängen.

Gehbehinderte Besucher können nach telefonischer Anmeldung am Eingang Eisenacher Straße einen Rollstuhl ausleihen.

Weitere Informationen erhalten Sie an der Kasse bzw. direkt bei der Parkverwaltung. Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne entgegen, um den Park nach den Wünschen unserer Besucher weiterentwickeln zu können.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im **Erholungspark Marzahn**

Ihre

GRÜN BERLIN
Park und Garten GmbH
Sangerhauser Weg 1
12349 Berlin

Tel.: 030/5 46 98-0
Fax: 030/5 42 02 36
info@erholungspark-marzahn.de
www.erholungspark-marzahn.de